

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 245/2021 betreffend Nachhaltige
Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2023,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 245/2021 betreffend Nachhaltige Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. September 2021 folgendes von Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, und Mitunterzeichnenden am 21. Juni 2021 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen,

- mit welchen Massnahmen die Präventionsarbeit zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung unter Einbezug der Migrationsgemeinschaften intensiviert und verstetigt wird;
- welche Organisationen/Institutionen (bspw. Spitäler) wie eingebunden werden;
- wie die entsprechenden Massnahmen koordiniert und in laufende Vorhaben und Projekte (z. Bsp. in die Istanbul-Konvention) einbezogen werden;
- wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit der relevanten Fachbereiche institutionalisiert wird;
- welches die zentrale Anlaufstelle für die nachhaltige Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung sein wird;
- welche Ressourcen dafür benötigt werden und
- wie die Massnahmen evaluiert werden.

Bericht des Regierungsrates:

1. Ausgangslage

Zurzeit gibt es im Kanton Zürich eine Vielzahl von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die mit dem Thema der weiblichen Genitalbeschneidung befasst sind. Anfragen zu diesem Thema werden entweder durch das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz oder durch die verschiedenen involvierten Akteurinnen und Akteure selbst beantwortet, wobei die Mehrheit der beim Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung eingehenden Anfragen von Fachpersonen stammt. Bereits im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 21/2021 betreffend Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung hat der Regierungsrat festgehalten, dass in diesem Bereich eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden soll. Um den Aufbau einer solchen Anlaufstelle für Betroffene, aber auch für Fachleute im Kanton Zürich aufzugleisen, hat die Gesundheitsdirektion im Juni 2022 zu einem direktions- und fachübergreifenden Runden Tisch eingeladen. An diesem Treffen diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Bildungs-, Sicherheits- und Justizdirektion sowie Akteurinnen und Akteure aus dem medizinischen, interkulturellen und präventiven Bereich die eigenen Berührungspunkte mit dem Thema sowie den möglichen Handlungsbedarf. Es wurden anschliessend zwei Arbeitsgruppen gebildet, um einerseits mit Fokus auf den medizinischen Bereich und andererseits mit Fokus auf die interkulturelle Arbeit die Bedürfnisse an die zukünftige Anlaufstelle zu erörtern.

2. Schaffung einer Anlaufstelle im Kanton Zürich

Mit Beschluss Nr. 1062/2023 hat der Regierungsrat für die Einrichtung einer kantonalen Anlaufstelle zum Thema weibliche Genitalbeschneidung eine Subvention bewilligt. Der entsprechende Leistungsauftrag soll vorerst befristet auf vier Jahre erteilt werden. Die Anlaufstelle soll im Auftrag des Kantons die verschiedenen Anfragen rund um die weibliche Genitalbeschneidung koordinieren und betroffene oder gefährdete Personen sowie Fachpersonen und -institutionen beraten und für weitergehende medizinische Versorgung oder psychologische Betreuung triagieren. Ausserdem soll die Anlaufstelle Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Um in den Gemeinschaften auf das Thema aufmerksam zu machen, soll die Anlaufstelle bei Bedarf auch sogenannte Community-Arbeit (z. B. Präventionsarbeit in Migrationsgemeinschaften) leisten, unter Beizug entsprechend vernetzter Partnerinnen und Partner. Um mögliche sprachliche Barrieren zu überwinden, sollen bei Bedarf Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder interkulturelle Vermittlerinnen und

Vermittler beigezogen werden. Ziel ist es, dass durch verbesserte Informationsflüsse die Qualität erhöht werden kann und das Thema durch die zentrale Anlaufstelle an Sichtbarkeit gewinnt. Nach einer Laufzeit von rund drei Jahren soll das Angebot evaluiert werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 245/2021 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli